



Zutrittsregelung für SVW-Mitglieder Wacker Chemie AG, Werk Burghausen SVW-Hallen Nähe LP 333

Mitglieder des SV Wacker Burghausen aus den Abteilungen Luftsport, Paddeln, Segeln und Windsurfen können auf Antrag und zur Erledigung vereinsinterner Aktivitäten bei den Hallen südlich LP 333 berechtigt werden, das Werksgelände der Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, zu betreten bzw. zu befahren. Alle betroffenen Mitglieder, die nicht bereits erfasst sind, müssen die Berechtigung unverzüglich erneut beantragen.

Die Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, hat hierzu eine Regelung herausgegeben, die ab dem 1. Juli 2012 gültig ist.

Die wesentlichen Punkte dabei sind:

- Der **Aufenthalt** ist ausnahmslos auf den SVW-Hallenbereich südlich LP 333 begrenzt. Die Anfahrt hat auf dem kürzestmöglichen Weg zu erfolgen. Das Befahren oder Betreten des weiteren Werksgeländes ist strengstens untersagt. Die Zufahrt sollte bevorzugt in den Abendstunden oder am Wochenende erfolgen.
- Die **Zutrittskriterien** sind:
 - Mindestalter 16 Jahre
 - Kein bestehendes Werkverbot für die Wacker Chemie AG
 - Gültige Sicherheitsbelehrung (s.u.)
 - Nachweis zur Identitätsprüfung bei Abholung des Ausweises
- Der **Antrag** geht über den Abteilungsleiter an die SVW-Geschäftsstelle:
Vorname, Nachname, Geburtsdatum.
Nach der Genehmigung durch den SV Wacker Burghausen und durch WACKER erhält man an der Pforte Süd einen WACKER-Ausweis für Externe (e-Ausweis).
- **Kontrolle:**
Die Mitglieder sind verpflichtet, bei jedem Betreten und Verlassen des Werksgeländes den entsprechenden Ausweisleser zu betätigen bzw. den Ausweis auf Verlangen dem Werkschutz vorzuzeigen. Den Weisungen des Werkschutzes ist Folge zu leisten.
WACKER-Mitarbeiter oder Mitarbeiter von WACKER-Partnerfirmen, die bereits einen Ausweis besitzen, der aber nicht zur Einfahrt berechtigt, müssen bei der Einfahrt stets Ihren Ausweis vorzeigen.
- **Gültigkeitsdauer:**
Alle **12 Monate** wird der Anspruch auf Zutrittsberechtigung überprüft.
- Ebenfalls müssen alle Personen eine gültige **Sicherheitsbelehrung** nachweisen können, ohne die der Ausweis seine Gültigkeit verliert. Diese Belehrung ist an der Pforte West durchzuführen und hat **ebenfalls 12 Monate** Gültigkeit.
- Über den Ablauf der Gültigkeiten werden die Mitglieder rechtzeitig über die SVW-Geschäftsstelle benachrichtigt.
- **Einweisung Werklageplan:**
Mitglieder, die auf dem Werksgelände noch nie zu den SVW-Hallen südlich LP 333 eingefahren sind, müssen beim ersten Mal von einem ortskundigen Mitglied begleitet und eingewiesen werden. Beide Einfahrtswege von Pforte Süd und Pforte West sind dabei zu berücksichtigen.

Fragen bezüglich der Zutrittsberechtigung und des Genehmigungsprozesses sind grundsätzlich an die SVW-Geschäftsstelle zu richten.